

# Der Bürgermeister

Hilden, den 26.10.2005  
AZ.: IV/68.05.06/01-2006



# Hilden

**WP 04-09 SV 68/014**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2006

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	14.12.2005	Entscheidung

<b>Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>TOP</b>	<b>Ergebnis</b>
---	--------------------	------------	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2006 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2006 ab 01.01.2006 wie folgt:

<b>Straßenart</b>		<b>Gebühr 2005</b>	<b>Gebühr 2006</b>
0	Fußgängerzonen	1,47 Euro	1,43 Euro
1	Anliegerstraßen	1,96 Euro	1,90 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,76 Euro	1,71 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,57 Euro	1,52 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,37 Euro	1,33 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.“

G. Scheib

**Finanzielle Auswirkungen**  
**ja**

<b>Produktnummer</b>		<b>Bezeichnung</b>	
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
<b>Haushaltsjahr:</b>			

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>

**Finanzierung:**

**Vermerk Kämmerer:**

**Erläuterungen und Begründungen:**

**Erläuterungen und Begründungen:**

In den vergangenen Jahren wurden organisatorische Änderungen (Einsatz eines zweiten Beikehlers) und Änderungen bei den Kalkulationsgrundlagen (Absenken des öffentlichen Interesses bei gleichzeitiger Auflösung der Sonderrücklage) durchgeführt. Dies führte zwangsläufig im letzten Jahr zu einer Gebührenerhöhung von über 10%. Bereits in mehreren Vorjahren wurde auf drohende Erhöhung seitens des Zentralen Bauhofes hingewiesen.

Es ist daher zu unterstreichen, dass die Gebühr je umlagefähigem Frontmeter um 0,06 Euro (-3,06%) gesenkt werden kann.

Zur Gebührenkalkulation für das Jahr 2005 wurde darauf hingewiesen, dass sich der Abgang einer alten Kehrmaschine für die Kalkulation 2006 begünstigend auswirken wird. Diese Tatsache kann nunmehr bei den Abschreibungen und bei den Unterhaltungskosten für Fahrzeuge nachvollzogen werden. Hier findet sich der Hauptgrund für die verbesserte Kostensituation. Die Gesamtkosten sinken um 32.165 Euro (-4,04%).

Die Erlösseite besteht in weiten Teilen aus der Entlastung des Gebührenhaushaltes für betriebsfremde Tätigkeiten. Diese Erlöse orientieren sich an den Kosten. Somit sinken entsprechend der Kosten auch die Erlöse, jedoch nicht im gleichen Maße, so dass im Ergebnis ein leichter Rückgang des Gebührenbedarfs (-8.608 Euro) errechnet werden kann.

Auch an dieser Stelle wird, wie in jedem Jahr, darauf hingewiesen, dass der Gebührenhaushalt Straßenreinigung mit einem eher geringen Volumen auch auf kleinere Kostenveränderungen überproportional reagiert.

Die Entwicklung der Gebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,82 €	1,82 €	1,82 €	1,68 €	1,73 €	1,77 €	1,95 €	1,90 €

G. Scheib